



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB)	1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportanlagen
	Spielanlagen
12. Fläche für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	12.1. Flächen für die Landwirtschaft
	Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in der Sitzung vom 11.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2021 ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 04/2021 bekannt gemacht.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 bestätigt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 beteiligt.
Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 05/2023 am 12.05.2023.
Entwurf Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 bestätigt und die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 beteiligt.
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 03/2025 am 14.02.2025.
Planverfasser Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück wurde von der Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 36, ausgearbeitet.
Hohenberg-Krusemark den Planverfasser

Verfahrensvermerke

Abwägung Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat alle eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2025 abgewogen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Feststellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück in ihrer Sitzung am beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht billigt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Genehmigung Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Az.: vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Ausfertigung Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wird hiermit ausgefertigt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor

